

II- 2321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 24. Nov. 1987

Zl.16.930/18-I/10/87

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR,Wabl und Kollegen
Nr.916/J vom 2.Oktober 1987 betreffend Rückstände
bei verschiedenen Tiergattungen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag.Leopold Gratz

935/AB

1987 -11- 27

zu 916 J

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Blau-Meissner und Kollegen Nr.916/J, betreffend Rückstände bei verschiedenen Tiergattungen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich halte ich fest, daß alle acht Punkte der gegenständlichen Anfrage die Vollziehung des Lebensmittelgesetzes 1975 betreffen. Ich verweise demnach auf die Beantwortung der Anfrage Nr.915/J durch den hiefür zuständigen Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst.

Zur Frage 3 möchte ich ergänzend bemerken, daß im Rahmen der Amtlichen Futtermittelkontrolle nach dem Futtermittelgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen laufend Proben von Futtermitteln gezogen und auf ihre Verkehrsfähigkeit untersucht werden. Auf Schadstoffe wird dabei nur bezüglich der in der Futtermittelverordnung bisher geregelten Werte für AFLATOXIN und PERCHLORÄTHYLEN geprüft. Eine umfassendere Regelung von Schadstoffgrenzwerten, insbesondere auch für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, ist erst in dem gegenwärtig in Begutachtung befindlichen Entwurf eines neuen Futtermittelgesetzes vorgesehen. Die Begutachtungsfrist läuft bis zum Jahresende.

Der Bundesminister:

